

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 007-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.39

Eingereicht am: 19.01.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen)
SP-JUSO-PSA (Bernasconi, Malleray)
SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: 752/2017 vom 5. Juli 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Gute Bildung hat ihren Preis – Faire Löhne für Lehrpersonen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Vorschläge zur Anpassung der Gehälter im Volksschulbereich zu unterbreiten. Er orientiert sich dabei an einer Analyse der Berufsfunktionen in den drei Zyklen der Volksschule und an der Konkurrenzfähigkeit der bernischen Gehälter im interkantonalen Vergleich.

Begründung:

Der Bericht des Regierungsrates zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte zeigt, dass die Gehälter der Lehrpersonen nicht konkurrenzfähig und in einzelnen Kategorien sogar tiefer als in jedem anderen Kanton sind. Der Regierungsrat kommt im Bericht entsprechend zum Schluss, dass sich der Bedarf ergibt, «die Gehaltsklassen im Volksschulbereich und gezielte zeitliche Entlastungen der Lehrkräfte zu überprüfen.»

Den stärksten Anpassungsbedarf weisen Primarlehrkräfte auf. Obschon sie seit vielen Jahren eine Ausbildung auf Hochschulniveau absolvieren, entspricht die Gehaltsklasse 6 noch immer einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (Seminar). Ebenso wichtig ist, dass sich die Gehälter auf eine Analyse der Berufsfunktionen abstützen. In diesem Zusammenhang ist auch die zunehmende Belastung der Lehrpersonen zu erwähnen.

In Anbetracht der finanziell anspruchsvollen Situation des Kantons legt die vorliegende Motion den Fokus auf die Volksschule und insbesondere auf die Primarlehrkräfte. Allerdings sind mittelfristig auch die Anstellungsbedingungen von Lehrkräften der Sekundarstufen I und II dem Durchschnitt anderer Kantone anzupassen.

Begründung der Dringlichkeit: Die vorliegende Motion soll zusammen mit dem Bericht des Regierungsrates zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte diskutiert werden. Dies ist nur möglich, wenn die Motion als dringlich erklärt wird.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär fordert vom Regierungsrat, dem Grossen Rat Vorschläge zur Anpassung der Gehälter der Lehrkräfte, vordringlich der Primarstufe, aber mittelfristig auch der Sekundarstufe I und II zu unterbreiten. Er habe sich dabei an einer Analyse der Berufsfunktionen in den drei Zyklen der Volksschule und an der Konkurrenzfähigkeit der bernischen Gehälter im interkantonalen Vergleich zu orientieren.

Die mit der Motion geforderten Vorschläge zur Anpassung der Gehaltsklassen sind in Zusammenhang mit dem Bericht des Regierungsrates über die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte¹ zu betrachten. Der in der Märzsession 2017 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Bericht zeigt auf, dass die Gehälter der bernischen Lehrkräfte nicht oder nur bedingt konkurrenzfähig sind. Besonders ausgeprägt sind die Rückstände im Volksschulbereich, in dem die bernischen Löhne und dabei insbesondere die Anfangsgehälter der Primar- und der Sekundarstufe I unterdurchschnittlich sind. Die Gehälter nach mehreren Dienstjahren werden sich zwar dank der im September 2013 vom Grossen Rat festgelegten Änderung der Gehaltsentwicklung mittelfristig leicht verbessern. Doch auch mit dieser Massnahme bleiben die bernischen Gehälter vor allem im Volksschulbereich (insbesondere Primar- und Sekundarstufe I) nach wie vor wenig konkurrenzfähig.

Eine der Handlungsfelder des Regierungsrates im Bericht über die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich stellt deshalb die Prüfung dar, ob die Gehaltsklassen im Volksschulbereich (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I) erhöht und dadurch die interkantonale Konkurrenzfähigkeit und die Attraktivität des Lehrberufs verbessert werden könnte.

Im Rahmen der Beratung des Berichts in der Märzsession 2017 wurde die Absicht des Regierungsrates, die Gehaltsklassen zu überprüfen, durch die Überweisung der folgenden Planungs-erklärung der Bildungskommission (BiK) gestützt: *«Mittelfristig ortet die BiK Handlungsbedarf in der Berufseinstiegsphase sowie im Bereich Entlohnung der Primarschulpersonen. Der Regierungsrat wird beauftragt, der BiK Szenarien vorzulegen, wie er in diesen Handlungsfeldern Verbesserungen erreichen will.»*

¹ Der Bericht wurde in Folge der Motion 216-2013, LAGRev12 (Kropf, Bern) *Lehreranstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich* erstellt. Er beinhaltet eine Auslegeordnung verschiedenster Anstellungsbedingungen im Bereich der Lehrkräfte per 1. August 2015.

Diese Planungserklärung wird der Regierungsrat umsetzen. Angesichts der hohen finanziellen Auswirkungen möglicher Massnahmen sind bei einem Entscheid die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons sowie andere personalpolitische Anliegen zu berücksichtigen und eine Priorisierung ist vorzunehmen.

Ob eine allfällige Änderung der Gehaltsklassen, insbesondere auf der Primarstufe, zwingend mit einer Analyse der Berufsfunktionen in der Volksschule umzusetzen ist, wird ebenfalls zu prüfen sein.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat